

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : III-4

By Ms / ~~Mr~~ : Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann

Status : - Member - ~~Alternate~~

Artikel III-4 (ex-Artikel 12)

~~Das Verbot von Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit im Einklang mit Artikel I-4 wird durch Europäische Gesetze oder Rahmengesetze geregelt.~~

Durch Europäische Gesetze können Regelungen getroffen werden, um Ungleichbehandlungen aufgrund der Staatsangehörigkeit zu beseitigen und die Gleichstellung zu befördern. Diese Gesetze können insbesondere auch erlassen werden, um es den Organen zu ermöglichen, für die Beachtung des Diskriminierungsverbotes gemäß [Artikel I-4] Sorge zu tragen.

Explanation (if any) :

Der Formulierungsvorschlag des Präsidiums birgt die Gefahr in sich, dass das Diskriminierungsverbot aufgrund zukünftig keine unmittelbare Rechtswirkung mehr entfaltet. Es muss in dieser Bestimmung jedoch völlig zweifelsfrei zum Ausdruck kommen, dass es lediglich um Maßnahmen geht, die das Diskriminierungsverbot ergänzen sollen, um seine Wirkung zu verstärken.

